



Merkblatt zum Ausfüllen der Einsatzvereinbarung

Für Einsatzbetriebe

Version 11.0 / 01.01.2019 / FB ABI/BEZ

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Zivildienstleistenden (Zivi) im Rahmen eines Zivildienstesatzes in Ihrer Institution zu beschäftigen, füllen Sie bitte gemeinsam eine Einsatzvereinbarung aus und reichen diese beim zuständigen Regionalzentrum ein.

Bitte berücksichtigen Sie im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Vereinbarung folgende Hinweise:

1. Senden Sie die Einsatzvereinbarung an das zuständige Regionalzentrum. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz des Zivis:

Wohnsitzkanton	Regionalzentrum
AG, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Aarau , Bahnhofstrasse 29, 5000 Aarau, Tel.058 465 49 77, aarau@zivi.admin.ch
BE (français), FR (français), GE, JU, NE, VD, VS (français)	Office fédéral du service civil CIVI, Centre régional de Lausanne , Route de Chavannes 31, Case postale, 1001 Lausanne, Tel. 058 465 41 11, lausanne@zivi.admin.ch
GR (italiano), TI	Ufficio federale del servizio civile CIVI, Centro regionale Rivera , Via Lagacci 8, 6802 Rivera, Tel. 058 467 10 80, riviera@zivi.admin.ch
AI, AR, GL, GR, TG, SG, SH, ZH	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Rüti , Spitalstrasse 31, 8630 Rüti, Tel. 058 483 23 00, rueti@zivi.admin.ch
BE, FR, VS (deutschsprachig)	Bundesamt für Zivildienst ZIVI, Regionalzentrum Thun , Malerweg 6, 3600 Thun, Tel. 058 468 19 19, thun@zivi.admin.ch

2. Nach Eingang der Einsatzvereinbarung erstellt das Regionalzentrum das Aufgebot und sendet es an den Zivi sowie an Sie als Einsatzbetrieb. Gemäss Art. 22 des Zivildienstgesetzes muss das Bundesamt für Zivildienst die zivildienstleistende Person bis spätestens 3 Monate vor Einsatzbeginn aufbieten. Daher muss die Einsatzvereinbarung **bis spätestens 3 ½ Monate vor Einsatzbeginn** beim zuständigen Regionalzentrum eintreffen.

Können Sie diese Frist nicht einhalten, brauchen wir von Ihnen und dem Zivi das Einverständnis, dass der Einsatz trotzdem stattfinden soll. Die Einsatzvereinbarung muss **in solchen Fällen bis spätestens 15 Tage vor Einsatzbeginn** beim zuständigen Regionalzentrum eintreffen (Ausnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Regionalzentrum).

Bitte kreuzen Sie **in jedem Fall ein Feld** beim Punkt, Erklärung betreffend Aufgebotsfrist am Ende des Formulars an.

3. **Ohne Aufgebot darf kein Einsatz begonnen werden.** Bei Einsätzen ohne Aufgebot werden keine Dienstage angerechnet und daher auch keine Erwerbsausfallentschädigung (EO) ausgerichtet. Zudem besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtungen des Bundes. Rückwirkende Aufgebote sind gänzlich ausgeschlossen.
4. Soll der Einsatz verlängert werden, muss keine neue Einsatzvereinbarung ausgefüllt werden, sofern die zivildienstleistende Person auf demselben Pflichtenheft eingesetzt wird. Eine Verlängerung kann in einem von beiden Parteien unterzeichneten Schreiben unter Angabe des neuen Einsatzendes beim zuständigen Regionalzentrum angefragt werden. Bitte beantragen Sie die Verlängerung **mindestens 15 Tage** vor dem ursprünglichen Einsatzende (Ausnahmen nach Absprache mit dem zuständigen Regionalzentrum).

5. Im Zivildienstgesetz Art. 4a ist der Ausschluss von Einsätzen geregelt. Einsätze sind nicht erlaubt in einer Institution für welche die zivildienstpflichtige Person bereits ausserhalb des Zivildienstes tätig ist oder war, oder in Institutionen zu der sie eine andere besonders enge Beziehung (ehrenamtliche Mitarbeit), unterhält. Nicht erlaubt sind Einsätze, die ausschliesslich zu Gunsten von Angehörigen des Zivis; oder die primär privaten Zwecken (Aus- oder Weiterbildung) des Zivildienstleistenden dienen. Nicht erlaubt sind Einsätze, bei denen der Zivi nahestehenden Personen mit Weisungs- und Kontrollbefugnissen oder in Funktionen mit Gesamt- oder Abteilungsleitungen unterstellt ist. Nicht erlaubt sind Einsätze, die die politische Meinungsbildung beeinflussen oder religiöses oder weltanschauliches Gedankengut verbreiten oder vertiefen.
6. **E-ZIVI: Das Dienstleistungsportal für den Zivildienst.** Das Dienstleistungsportal erreichen Sie über den Navigationspunkt «E-ZIVI» auf der Website des Zivildienstes. Mit E-ZIVI haben Sie die Übersicht über alle Angelegenheiten des Zivildienstes – an einem Ort, zu jeder Zeit. Sie erledigen Aufgaben direkt im neuen Dienstleistungsportal – ohne Papier und Briefpost. Für eine Registrierung wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson im Regionalzentrum. Zivis suchen ihre Einsätze ebenfalls in E-ZIVI: Für die Einsatzsuche ist keine Registrierung notwendig.

Weitere Informationen finden Sie in den Gesetzestexten oder auf der Internetseite des Zivildienstes:

- Zivildienstgesetz (ZDG): http://www.admin.ch/ch/d/sr/c824_0.html
- Zivildienstverordnung (ZDV): http://www.admin.ch/ch/d/sr/824_01/index.html
- Geldleistungsverordnung http://www.admin.ch/ch/d/sr/c824_11.html
- Internet Zivildienst: www.zivi.admin.ch

Einsatzvereinbarung

Version 5.0 / 2016

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus und senden es an das für den Zivi zuständige Regionalzentrum (siehe Fusszeile). Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt.

Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.

Angaben zum Zivi (ZDP)

ZDP-Nr.

Name Vorname

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon Privat Mobile

IBAN Email

Krankenkasse Name und Ort Ausbildung / Beruf

Der Einsatz muss an einem **Montag** beginnen und an einem **Freitag** enden (Ausnahmen: bei der Erfüllung des letzten Einsatzes sowie bei Probeeinsätzen)

Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)

EiB-Nr. EiB

Kontaktperson Funktion

Strasse / Nr. PLZ / Ort

Telefon Email

Weisungsberechtigte Person während des Einsatzes:
Name / Vorname Funktion Telefon

Nur ankreuzen, wenn es sich um einen **langen Einsatz gemäss Art. 37 ZDV** oder um einen Teil davon handelt (Einsatz in einem **Schwerpunktprogramm** oder im Ausland)

Angaben zum Einsatz

Einsatzbeginn Einsatzende

Einsätze müssen an einem Montag beginnen, an einem Freitag enden und mindestens 26 Tage dauern.

Einsatztyp Einsatz Probeeinsatz obligatorischer "Langer Einsatz" oder Teil davon

Pflichtenheft (Nr. und Bezeichnung)

Für Auslandseinsätze müssen zusätzlich die Formulare „Erklärung zum Auslandseinsatz“ und „Angaben zur Sicht“ ausgefüllt werden.

Betriebsferien vom zum
Hat der Zivi Anspruch auf Ferientage (ab 180 Tagen Einsatzdauer), so müssen diese während den Betriebsferien angegeben werden.

Einsatzspezifischer Ausbildungskurs:

1. Kurs gewünschter Termin

2. Kurs gewünschter Termin

3. Kurs gewünschter Termin

(gemäss Pflichtenheft) Kursdaten siehe: www.zivi.admin.ch

Kursbesuch in folgenden Sprachen möglich: D F

Nur angeben, falls der Einsatzbetrieb ausserhalb ordentlicher Feiertage geschlossen hat. Es sind sämtliche Betriebsferien anzugeben. Spätere Änderungen müssen dem Regionalzentrum mitgeteilt werden.

Bitte die aktuelle Pflichtenheft-Nr. und die genaue Bezeichnung des Pflichtenheftes eintragen.

Unterkunft, Verpflegung und Entschädigung

Angebot des Einsatzbetriebes / Naturalleistungen (vom Einsatzbetrieb auszufüllen)

Die Unterkunft wird durchgehend angeboten (7 Tage/Woche) Ja Nein

Der Zivi **verzichtet** auf die Benützung der angebotenen Unterkunft

Der Zivi **verzichtet** auf die Benützung der angebotenen Unterkunft, weil Privatunterkunft wesentlich näher an Arbeitsort

Die Mahlzeiten werden vollständig angeboten (Morgen, Mittag, Abend, 7 Tage/Woche)

Kann der Einsatzbetrieb Unterkunft und Verpflegung nicht vollständig in Naturalleistungen anbieten, schuldet er einen Zuschlag zur Abgabe an den Bund. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Zivi die Leistungen in Anspruch nimmt.

Entschädigung

	Arbeitstage		arbeitsfreie Tage	
	entschädigt*	angeboten	entschädigt*	angeboten
Morgenessen**	<input type="checkbox"/> (Fr. 4.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 4.–)	<input type="checkbox"/>
Mittagessen**	<input type="checkbox"/> (Fr. 9.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 9.–)	<input type="checkbox"/>
Abendessen**	<input type="checkbox"/> (Fr. 7.–)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (Fr. 7.–)	<input type="checkbox"/>

* Die Entschädigungen verstehen sich pro anrechenbarem Dienstag und sind nicht sozialversicherungsspflichtig. Beansprucht der Zivi die durch den Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen.
** Hat der Zivi nicht Unterkunft im Einsatzbetrieb und muss reisen, um angebotene Mahlzeiten im Einsatzbetrieb einzunehmen, so schuldet dieser die Verpflegungsspesen trotz Angebot. Dies kann insbesondere bei speziellen Arbeitszeiten und an Wochenenden der Fall sein.

Bemerkungen

Taschengeld

Fr. 5.– pro Dienstag

Wegkosten

Der Einsatzbetrieb vergütet die effektiven Kosten für den ÖV zwischen Unterkunft und Arbeitsort. Ist die Benützung des ÖV nicht zumutbar (mehr als 3 h für den täglichen Arbeitsweg), bezahlt der Einsatzbetrieb eine Kilometerentschädigung.

Öffentlicher Verkehr: Günstigste Variante Privatfahrzeug: Fr. – 65 pro km

Der Zivi benötigt Spezialbillette für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt an arbeitsfreien Tagen, sofern Unterkunft angeboten. Ja Nein

Arbeitskleider/-schuhe

Der Einsatzbetrieb stellt die notwendigen besonderen Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe zur Verfügung oder entschädigt Fr. 60.– pro 26 Dienstage, max. Fr. 240.– pro Einsatz. Die zur Verfügung gestellten Arbeitskleider müssen aus hygienischen Gründen neu oder sauber sein, die Arbeitsschuhe müssen neu sein.

durch den Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt Kosten werden vergütet

Erklärung zur Aufgebotsfrist

Wir reichen diese Einsatzvereinbarung mindestens 3,5 Monate vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum ein und erwarten das Aufgebot fristgerecht mindestens 3 Monate vor Einsatzbeginn.
 Da diese Einsatzvereinbarung **nicht mindestens 3,5 Monate** vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum eingereicht werden kann und der Einsatz trotzdem am oben angegebenen Datum beginnen soll, erklären wir uns damit einverstanden, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG in weniger als 3 Monaten vor Einsatzbeginn ausgestellt wird.

Ausschluss von Einsätzen

Der Zivi war in den letzten 12 Monaten beim Einsatzbetrieb gegen Entgelt tätig, in Aus- oder Weiterbildung Ja Nein

Der Zivi hat eine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb in Folge intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit oder ihm nahestehende Personen werden direkt auf den Einsatz Einfluss nehmen

Der Einsatz ist ausschliesslich zu Gunsten von Angehörigen des Zivi oder dient primär privaten Zwecken des Zivi

Unterschriften

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind und diese wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort, Datum Unterschrift Zivi Ort, Datum Unterschrift Einsatzbetrieb

Bietet der EIB alle Mahlzeiten an und ist es dem Zivi zumutbar, sich an arbeitsfreien Tagen im EIB zu verpflegen, so hat er kein Anrecht auf Verpflegungsspesen. Zumutbar ist, wenn die Wegzeit zwischen Wohnung und Einsatzbetrieb 15 Minuten pro Hin- und Rückweg beträgt. Falls der ÖV zu benutzen ist, so darf dem Zivi keine Kosten für das Billett entstehen.

Falls der Einsatzbetrieb keine Unterkunft zur Verfügung stellt, sind die Kosten der **öffentlichen Verkehrsmittel** von Wohnort bis Arbeitsort (1/2-Tax) zu entschädigen. Es ist das kostengünstigste Angebot zu wählen. Der Zivi hat auch Anspruch auf Entschädigung, wenn er bereits ein Abonnement besitzt.

Wichtig: Einsatzbetriebe mit einem 2-stufiges Pflichtenheft (Projekte) legen der Einsatzvereinbarung eine detaillierte Projektbeschreibung bei.